

**Ansprechpartner:**  
Volker Friederich

**Tel:** +49 6071 2086-21  
**Mail:** [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)  
**Web:** [adh.de](http://adh.de)

**Ausschreibung**

# **Deutsche Hochschulmeisterschaft Ski Alpin 2026**

**11.-13. März 2026 in Les Crosets**

**Ausrichter:**  
Universität Münster  
Hochschulsport

**Meldeschluss:** 27. Februar 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Universität Münster, ZBE Hochschulsport, Abt. Sporttouren

**PARTNER:** Frosch Ferienhäuser GmbH, <https://www.frosch-ferienhaus.de/>

**AUSTRAGUNGSORT:** Les Crosets, Portes du Soleil

**TERMIN:** **Mittwoch, den 11.03.2026 – Freitag, den 13.03.2026**

**TEILNAHME-**

**BERECHTIGUNG:** **§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b. ein **Reuegeld in Höhe von 30,00 Euro** an den Ausrichter zahlt,
  - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**BITTE BEACHTEN:**

**Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist vor und während der Rennen untersagt.** Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDUNGEN (DHM Wertung):**

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Notwendige Angaben pro Person sind:

**Vorname, Name, Geschlecht, E-Mail, Mobilnummer,**  
und ggf. der **DSV-/FIS-Code** und **Disziplin** („Slalom und/oder Riesenslalom“)

**Nichtmitgliedshochschulen** melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) erfolgen.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDUNGEN (Alumni):** Alumni melden per E-Mail an [domenghino@uni-muenster.de](mailto:domenghino@uni-muenster.de)

|                  |                                             |                              |
|------------------|---------------------------------------------|------------------------------|
| <b>NENNGELD:</b> | Einzeldisziplin (Slalom oder Riesenslalom): | 25,00 Euro pro Teilnehmer/in |
|                  | Doppeldisziplin (Slalom und Riesenslalom):  | 35,00 Euro pro Teilnehmer/in |

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Nenngeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um Startberechtigung bei der DHM Ski Alpin zu erhalten. Die Bezahlung erfolgt zusammen mit dem Nenngeld.

Die Nenngelder werden durch den Hochschulsport Münster über die Buchung eines entsprechenden Kurses im Buchungssystem eingezogen. Die Zahlung ist verpflichtend, auch im Falle einer Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt. Weitere Informationen folgen nach Meldung an den adh.

**LIFTKARTEN:** Die Liftkarte für die Rennen/ Trainings und Aufenthalt, können über den Hochschulsport Münster zu vergünstigten Preisen beschaffen werden.

Dazu bitte eine Mail an [domenghino@uni-muenster.de](mailto:domenghino@uni-muenster.de)  
*-Diese Preisinformation erfolgt ohne Gewähr.-*

**MELDESCHLUSS:** Freitag, 27. Februar 2026

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind vor Ort bis 24h vor Start möglich und werden der Startliste am Ende angefügt! Für jede Nachmeldung (Person) ist eine Gebühr von 20,- € zusätzlich zur Startgebühr zu entrichten.

**REUEGELD:** Wird eine Meldung nicht erfüllt, so ist – zusätzlich zum Nenngeld – ein Reuegeld in Höhe von 30,00 Euro an den Ausrichter zu zahlen.

**WETTBEWERBE:** Slalom für Damen und Herren, Riesenslalom für Damen und Herren

Teamwertung (mind. 3 Starter/innen einer Hochschule)

Die Teamwertung besteht aus der **Addition der schnellsten Slalom Zeiten (Männer & Frauen)**, sowie der **schnellsten Riesenslalomzeiten (Männer & Frauen)** und der **zweit-schnellsten Riesenslalomzeit (Männer oder Frauen)**.

**Die Teamwertung wird nach Hochschulzugehörigkeit durchgeführt.**

*Wettkampfgemeinschaften haben keine Gültigkeit!*

**RENNSTRECKE:** Stade, Les Crosets

**SPORTLICHE &** Pascal Domenghino | Hochschulsport Münster und Erik Schaufelberger | adh

**ZEITNAHME:** Simon Nantschev

**WETTKAMPFREGLN:** Deutscher Skiverband e.V.  
→ **Es besteht Helmpflicht bei allen Rennen**  
→ **Rückenprotektor, Schlagschutz empfohlen**

**SCHIEDSGERICHT:** Thorsten Hütsch, adh-Sportdirektor  
Erik Schaufelberger, Disziplinchef Ski Alpin im adh  
Pascal Domenghino, Hochschulsport Münster

**GES. ORGANISATION:** Erik Schaufelberger, Disziplinchef Ski Alpin im adh  
Pascal Domenghino, Hochschulsport Münster

**ZEITPLAN:                    Mittwoch, 11.03.2026**

- 11:30 – 12:30 Uhr: Akkreditierung (Bar Rey Bellet)  
 12:30 – 14.30 Uhr: Einfahren / Training (Slalom)  
 15:00 – 16:30 Uhr: Offizielle Eröffnung (Bar Rey Bellet)

**Donnerstag, 12.03.2026**

- 08:30 - 09:00 Uhr: Akkreditierung/Ausgabe der Startnummern  
  
 09:30-10:00 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)  
 10:30 Uhr - : Start 1. Lauf Slalom auf der Rennstrecke  
  
 12:30-12:45 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)  
 13:00 – 14:30 Uhr: Training Riesenslalom auf der Rennstrecke.  
  
 ca. 14:30 Uhr: Sundowner Sportlerparty auf dem „Croix du Culet“

**Freitag, 13.03.2026**

- 08:30 - 09:00 Uhr: Akkreditierung/Ausgabe der Startnummern  
  
 09:30-10:00 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)  
 10:30 Uhr - : Start 1. Lauf Riesenslalom auf der Rennstrecke  
  
 12:30-12:45 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)  
 13:00 – 14:30 Uhr: Training Riesenslalom auf der Rennstrecke.

**Titel der Einzelwertung**

- |                                                                   |               |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|
| • Deutsche Hochschulmeisterin Ski alpin - Slalom 2026             | DHM           |
| • Deutsche Hochschulmeisterin Ski alpin - Riesenslalom 2026       | DHM           |
|                                                                   |               |
| • Deutscher Hochschulmeister Ski alpin - Slalom 2026              | DHM           |
| • Deutscher Hochschulmeister Ski alpin - Riesenslalom 2026        | DHM           |
|                                                                   |               |
| • Deutsche Alumi-Hochschulmeisterin Ski alpin - Slalom 2026       | Sonderwertung |
| • Deutsche Alumi-Hochschulmeisterin Ski alpin - Riesenslalom 2026 | Sonderwertung |
|                                                                   |               |
| • Deutscher Alumni-Hochschulmeister Ski alpin - Slalom 2026       | Sonderwertung |
| • Deutscher Alumni-Hochschulmeister Ski alpin - Riesenslalom 2026 | Sonderwertung |

**Titel der Mannschaftswertung:**

- |                                                        |     |
|--------------------------------------------------------|-----|
| • Deutscher Mannschaft-Hochschulmeister Ski alpin 2026 | DHM |
|--------------------------------------------------------|-----|

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten der DHM erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

**PREISGELDER** Für die Einzelwertungen der DHM (nicht Sonderwertung) werden für den 1. Platz 200,-€ für den 2. Platz 150,-€ und für den 3. Platz 50,-€ gezahlt. Die Preisgelder von dem Hauptpartner Frosch Ferienhäuser gestellt.

- UNTERKUNFT:** Unterkunft in angemieteten Hütten des Hochschulsport Programms o. über vor Ort angefragte Kontingente. Auskunft: [sporttouren@uni-muenster.de](mailto:sporttouren@uni-muenster.de)
- VERPFLEGUNG:** Vor, während und nach dem Rennen werden Essen und Getränke im Restaurant "Le Chaudron" oberhalb Talstation angeboten.
- AUSKÜNFTE:** **Hochschulsport Münster**  
**Pascal Domenghino**  
Tel.: +49 1732753115  
E-Mail: [domenghino@uni-muenster.de](mailto:domenghino@uni-muenster.de)
- Disziplinchef Ski Alpin im adh**  
**Erik Schaufelberger**  
Tel.: 07443-965512  
E-Mail: [dc-skialpin@adh.de](mailto:dc-skialpin@adh.de)
- ANFAHRT:** Um alle Veranstaltungsorte bequem zu erreichen, **empfehlen wir eine Anreise mit dem Pkw. Vor Ort wird kein Shuttle-Service angeboten.**
- Die Anreise per Zug ist ebenfalls möglich. Vor Ort gibt es ein Nahverkehrsangebot.**
- REGLERGÄNZUNG:** **Der/die Läufer\*in hat sich 15 Minuten vor dem Start im Fahrerlager oberhalb des Starthauses aufzuhalten.**  
**Wer sich nicht rechtzeitig nach Aufruf am Start einfindet, wird disqualifiziert.**
- HAFTUNG:** **Die Teilnahme an der DHM Ski Alpin erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.**  
Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

gez. Erik Schaufelberger  
Disziplinchef Ski Alpin im adh

gez. Jan-Philipp Müller  
Leiter Hochschulsport Universität Münster

## Anhang zur Ausschreibung

**AKTIVENERKLÄRUNG****DSV oder FIS-Code:** \_\_\_\_\_**im Zusammenhang mit der Meldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Ski Alpin**

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisators hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes habe ich mit meiner Meldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Ski Alpin nachstehende Erklärung zur Kenntnis genommen.

**1. Bezeichnung der Risiken**

Ich, der Unterzeichnende, weiß und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen Wettkampfsportarten des Deutschen Skiverbandes beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit strecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

**2. Risikobereitschaft**

Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- der Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werde. Durch meinen Start erkenne ich Eignung und Zustand der Anlage an. Für die von mir verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie bin ich selbst verantwortlich.

**3. Persönliche Haftung**

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich bestätige, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich erkläre, mich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

**4. Doping**

Ich weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Skiverbandes und den gemeinsam verfassten Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings im Bereich des „Deutschen Olympischen Sportbundes“ bestraft wird.

**5. Disziplinarordnungen und Streitigkeiten**

Ich erkenne die Satzungen und Ordnungen des Landes- und Deutschen Skiverbandes, insbesondere die Disziplinarordnung des Deutschen Skiverbandes an und erkläre mich bereit, Streitigkeiten vor Inanspruchnahme eines ordentlichen Gerichts zunächst gemäß der Verbandsgerichtbarkeit zu klären. Für den Fall, dass ich mit der Entscheidung der Verbandsgerichtbarkeit nicht einverstanden bin, steht es mir frei, meinen Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fortzusetzen. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

**Ich bestätige, die vorstehende Aktivenerklärung gelesen zu haben.**

.....  
Vorname, Nachname.....  
Ort, Datum.....  
Unterschrift des Teilnehmenden

**Diese Erklärung ist bei der Ausgabe der Startnummern abzugeben!**